

Wann und wo wird gewählt?

Wahltag ist Sonntag, der 13. März 2016. Wählen können Sie im Wahllokal, das Ihre Gemeinde eingerichtet hat. Die Adresse finden Sie auf der Wahlbenachrichtigung, die Ihnen mindestens drei Wochen vor der Wahl zugeschickt wird. Die Wahllokale sind in der Regel von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Wer darf wählen?

Das aktive und passive Wahlrecht besitzen alle Deutschen ab 18 Jahren, die ihren (Erst-)Wohnsitz seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Ausländer und Ausländerinnen (auch aus anderen EU-Staaten) sind nicht wahlberechtigt.

Am Wahltag verhindert?

Sind Sie am Wahltag verhindert, können Sie per Briefwahl Ihre Stimme abgeben.

Wünschen Sie Hilfe?

Wünschen Sie, etwa aufgrund einer Sehbehinderung, Hilfe beim Wählen? Sowohl im Wahllokal als auch bei der Briefwahl können Sie sich helfen lassen.

Hinweise zum Wahlverlauf

- Spätestens drei Wochen vor der Wahl sollten Sie eine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben.
- Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, müssen Sie einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis beim Bürgermeisteramt stellen.

WAHL IM WAHLLOKAL

Bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und Ihren Personalausweis oder Reisepass mit in das Wahllokal.

WAHL PER BRIEFWAHL

Wenn Sie am Wahltag verhindert sind, müssen Sie rechtzeitig einen Wahlschein für Briefwahl beantragen. Beantragen Sie den Wahlschein mit der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beim Bürgermeisteramt. Der Wahlschein mit Stimmzettel wird Ihnen postalisch zugestellt oder kann von Ihnen selbst abgeholt werden. Wählen Sie, indem Sie den Stimmzettel ausfüllen. Stecken Sie den Stimmzettel in den blauen Umschlag und verschließen Sie diesen. Füllen Sie den Wahlschein aus. Stecken Sie den blauen Umschlag und den Wahlschein in den roten Umschlag und verschließen Sie diesen. **Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens um 18 Uhr beim Wahlamt eingetroffen sein.**

SCHWERPUNKT
LANDTAGSWAHL 2016

INFO

zur Landtagswahl
Sonntag, 13. März 2016

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg



13. März 2016

SIE HABEN DIE WAHL

Landtagswahl
in Baden-Württemberg

Parteien und Spitzenkandidaten

Neben den vier bisher im Landtag vertretenen Parteien stehen in den einzelnen Wahlkreisen auch Kandidatinnen und Kandidaten anderer Parteien zur Wahl. Informieren Sie sich vor der Wahl über die Kandidatinnen und Kandidaten und deren Parteien in Ihrem Wahlkreis.

Die Spitzenkandidaten der im Landtag vertretenen Parteien sind:

- CDU Guido Wolf MdL, Fraktionsvorsitzender der CDU (guidowolf.cdu-bw.de)
- Bündnis 90/Die Grünen: Winfried Kretschmann MdL, Ministerpräsident (www.winfried-kretschmann.de)
- SPD: Dr. Nils Schmid MdL, Minister für Finanzen und Wirtschaft (www.nils-schmid.de)
- FDP/DVP: Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL, Fraktionsvorsitzender der FDP/DVP (www.hans-ulrich-ruelke.de)

Thematische Schwerpunkte bei der Landtagswahl 2016

Flüchtlinge

Die europäische Flüchtlingskrise belastet auch Baden-Württemberg. Zur Debatte stehen: Sach- anstatt Geldleistungen für Flüchtlinge, eine Gesundheitskarte für die medizinische Versorgung, konsequentere Abschiebungen und weitere sichere Herkunftsländer, um die Zugangszahlen zu senken. Wie können anerkannte Asylbewerber erfolgreich integriert werden?

Bildungspolitik

In der Bildungspolitik ist eine Reihe von Neuerungen umstritten: die Inklusion, die nicht mehr verbindliche Grundschulpflicht und die Gemeinschaftsschule, die durch längeres gemeinsames Lernen die Chancengleichheit fördern soll. Gleichzeitig wird ein Ausbau der Ganztagesbetreuung ab dem Kleinkindalter gefordert.

Polizei

2014 ist die grün-rote Polizeireform in Kraft getreten. Landespolizeidirektionen und Polizeidirektionen sind zu Großpräsidien umstrukturiert worden, um mehr Personal für Reviere zur Verfügung zu stellen. Kritiker sehen darin einen Rückzug der Polizei aus dem ländlichen Raum.

Frauen

Der geringe Frauenanteil im Landtag steht in der Kritik. Ein Vorschlag zur Erhöhung des Frauenanteils ist die Einführung eines Zwei-Stimmen-Wahlrechts mit einer quotierten Landesliste. Bisher konnten sich die Fraktionen nicht auf einen solchen Beschluss einigen.

Wohnungsbau

Billiger Wohnraum ist vielerorts knapp. Als Gegenmaßnahmen fördert das Land sozialen Wohnungsbau und hat ein Maßnahmenpaket für bezahlbaren Wohnraum auf den Weg gebracht, das zum Beispiel Mieterhöhungen begrenzt. Auch energieeffizientes Bauen wird gefördert. Die Opposition fordert, Bauvorschriften zu lockern, um dem Kommunen das Bauen zu erleichtern.

Weitere Informationen

Wahlamt der Gemeinde

Wenn Sie Fragen zum Wahlverlauf selbst haben, wenden Sie sich an das Wahlamt Ihrer Gemeinde.

Landeszentrale für politische Bildung (LpB)

PUBLIKATIONEN

- **Bürger im Staat: „Fünf Jahre Grün-Rot“**
- **Politik&Unterricht Aktuell** – Landtagswahl 2016
- **mach's klar! Landtagswahl 2016**
- **Einfach wählen gehen** – Infos in leichter Sprache
- **Politik-Skat**
- **Wir halten sie es mit der Gleichstellungspolitik?**
- **Planspiele** zur Landtagswahl
- **Postkarten-Set** zur Landtagswahl

ANGEBOTE IM INTERNET

- Der Wahl-O-Mat: www.wahlomat.de/bw
- Fragen und Antworten zur Landtagswahl: www.landtagswahl-bw.de/hotline.html
- Das Wahlportal der Landeszentrale bietet umfassende Informationen rund um Landtag und Landtagswahl: www.landtagswahl-bw.de

Impressum und Hinweise

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart

Telefon 0711.164099-0, Telefax 0711.164099-77
marketing@lpb.bwl.de, www.lpb-bw.de/shop

Verantwortlich: Karl-Ulrich Tempel

Artikelnummer 61000062015

Amtlicher Stimmzettel

Für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg
am 13. März 2016 im Wahlkreis 1 Stuttgart I

Jeder Wähler / Jede Wählerin hat 1 Stimme

Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz einsetzen.

	Name, Vorname	Stimmkreis	
1	Guido Wolf	CDU	<input type="radio"/>
2	Winfried Kretschmann	GRÜNE	<input type="radio"/>
3	Nils Schmid	SPD	<input type="radio"/>
4	Hans-Ulrich Rülke	FDP	<input type="radio"/>

Der Landtag und seine Abgeordneten

Der Landtag von Baden-Württemberg hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Stuttgart und wird alle fünf Jahre neu gewählt. Am 13. März 2016 wird das zum 16. Mal geschehen. Die Wahlperiode dieses neu zu wählenden 16. Landtags beginnt am 1. Mai 2016.

Die Abgeordneten sind gemäß der Landesverfassung (Art. 27, 3) „Vertreter des ganzen Volkes“. Sie haben ein freies Mandat und sind nur ihrem Gewissen unterworfen. Die Teilnahme an Plenar-, Ausschuss-, Fraktions- und Arbeitskreissitzungen gehört ebenso zu ihrem Alltag wie deren Vorbereitung und das Einarbeiten in Themen, das Beantworten von Bürgeranfragen oder die Teilnahme an Veranstaltungen im Wahlkreis.

- **Diäten und Altersvorsorge**
Die Abgeordneten müssen privat für ihr Alter vorsorgen und erhalten für diesen Zweck monatlich einen steuerpflichtigen Betrag von 1638 Euro für eine private Lebensversicherung auf Rentenbasis. Lediglich Abgeordnete, die dem Landtag vor der Reform 2011 schon seit mindestens zwei Wahlperioden angehört haben, sind von der Änderung ausgenommen.
- **Der baden-württembergische Landtag ist ein Vollzeitparlament**, was der hohen Arbeitsbelastung der Abgeordneten (in der Regel über 40 Wochenstunden) gerecht zu werden versucht. Die monatliche Grunddiät (auch Entschädigung genannt) beträgt 7448 Euro.
- **Unvereinbarkeit von Amt und Mandat**
Ab 2016 können Abgeordnete ihr Mandat nicht mehr parallel zu einem Amt (etwa Bürgermeister, Landrat oder Lehrer) ausüben. Dies soll für eine klare Gewaltenteilung sorgen und die Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber der Exekutive stärken.

Der Einfluss des Landtags auf die Bundesebene

Wie Sie bei der Landtagswahl wählen, wirkt sich auch auf die Bundespolitik aus. Denn die vom Landtag gewählte Regierung gestaltet im Bundesrat die Bundespolitik mit.

Auch bei der Wahl der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten, bei der die Landtage entsprechend ihrer Mehrheitsverhältnisse Vertreter*innen in die Bundesversammlung entsenden und der Wahl der Bundesrichter*innen nimmt das Land Einfluss.



Das Wahlsystem

Bei der Landtagswahl ist Baden-Württemberg in 70 Wahlkreise eingeteilt. Die Parteien stellen pro Wahlkreis je eine Bewerberin oder einen Bewerber auf. Anders als bei Kommunal- oder Bundestagswahlen haben die Wählerinnen und Wähler bei der Landtagswahl nur eine Stimme. Mit Ihrer Stimme wählen Sie gleichzeitig die Wahlkreisbewerber*innen und deren Partei. Die Stimme wird zweifach gewertet.

Sitzanteil der Parteien

Zum einen wird berechnet, welchen Stimmenanteil die einzelnen Parteien landesweit erringen konnten. Die Verteilung der Wählerstimmen auf die einzelnen Parteien wird dann zunächst proportional auf die regulären 120 Sitze im Landtag umgerechnet. Damit steht fest, wieviele Sitze den einzelnen Parteien im neuen Landtag grundsätzlich zustehen. Dabei werden ausschließlich Parteien berücksichtigt, die landesweit mindestens 5% der Stimmen erreicht haben („5%-Hürde“).

Direktmandate

Zum anderen entscheiden Sie mit Ihrer Stimme mit, welcher der Kandidierenden die meisten Stimmen bekommt und somit ein Direktmandat erhält.

Zweitauszählung

Sind die 70 Direktmandate vergeben worden, gehen die verbleibenden regulären Sitze an Kandidaten*innen, die in ihrem Wahlkreis kein Direktmandat erringen konnten. Hierzu wird die einer Partei zustehende Sitzanzahl auf die einzelnen Regierungsbezirke aufgeteilt.

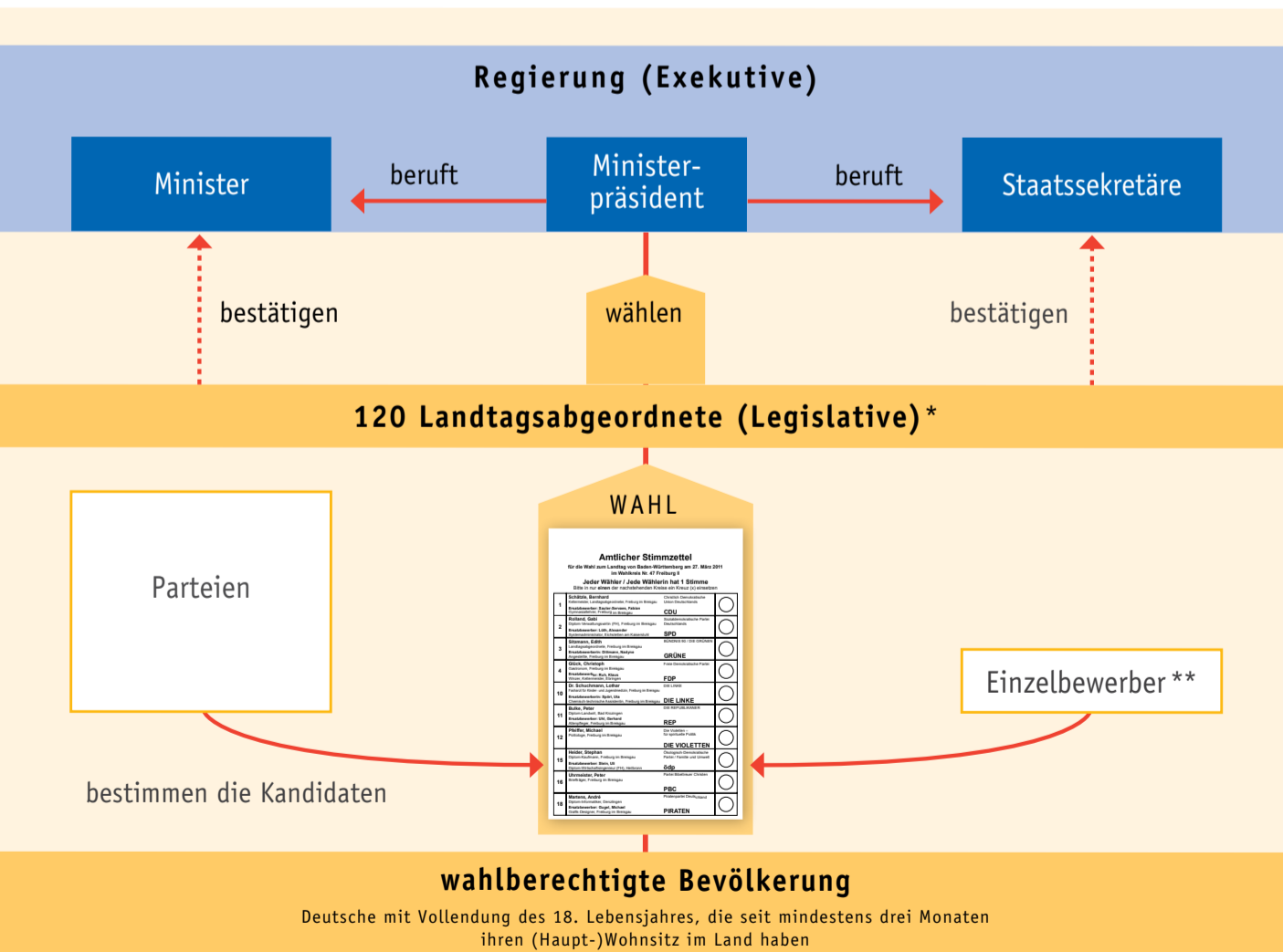
Stehen einer Partei in einem Regierungsbezirk mehr Sitze zu als sie dort Direktmandate gewonnen hat, gehen diese Sitze innerhalb der jeweiligen Partei an diejenigen Kandidaten*innen mit dem höchsten prozentualen Stimmenanteil im Wahlkreis.

Eine von den Parteien vorgegebene Wahlliste (wie die Landeslisten bei der Bundestagswahl) gibt es nicht.

Überhang- und Ausgleichsmandate

In der Regel hat der Landtag mehr als die 120 regulären Sitze. Das hat zwei Gründe:

- Gewinner von Direktmandaten erhalten auch dann einen Sitz im Landtag, wenn die Zahl der Sitze ihrer Partei dadurch größer wird, als es der landesweiten Stimmenverteilung eigentlich entspricht („Überhangmandate“).
- Fallen in einem Regierungsbezirk Überhangmandate an, muss wiederum geprüft werden, ob die Sitzverteilung noch den Stimmenanteilen der Parteien entspricht, also proportional zu ihnen ist. Wenn eine Partei durch Überhangmandate überproportional viele Sitze erlangt, wird mit zusätzlichen Sitzen für die anderen Parteien entsprechend ausgeglichen („Ausgleichsmandate“).



Funktionen des Landtags

Artikulation und Repräsentation

Grundsätzliche Funktion des Landtags ist es, die Meinungs- und Interessenvielfalt Baden-Württembergs zum Ausdruck zu bringen.

Gesetzgebung

Gesetzesentwürfe werden im Landtag diskutiert und Gesetze verabschiedet.

Wahlfunktion

Der Landtag wählt die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten, die Mitglieder des Staatsgerichtshofs und die Spitzen anderer wichtiger Landeseinrichtungen; auch die Landesregierung ist vom Landtag zu bestätigen.

Kontrolle

Der Landtag soll Regierung und Verwaltung kontrollieren, wobei der Untersuchungsausschuss als „schärfste Waffe“ gilt.

Debatten

Für die öffentliche politische Debatte soll der Landtag ein Forum bieten, indem die einzelnen Parteien ihre Positionen darstellen und debattieren.

Etatrecht

Als ‚Königsrecht‘ des Landtags gilt das Recht, über den Landshaushalt abzustimmen. So wird nicht nur demokratisch über die Verwendung von Steuergeldern entschieden, sondern auch die Landesregierung kontrolliert.

* höhere Zahl durch Überhang- und Ausgleichsmandate möglich ** hier gelten Sonderbedingungen (siehe Landtagswahlgesetz)